

Änderungen in APO 2026





Entwicklung der APO 2026

Start 12/2022

Analyse +
Bestandsaufnahme
anhand von Zahlen-
auswertungen,
Umfragen und
Eingaben

2023-2024

Vorstellung der
Zwischen-
ergebnisse im
AK Geschäfts-
führer

02-03/ 2024

APO-
Austausch:

Block 1
Block 2
Block 3

04/2024

APO Klausur-
tagung

Überarbeitung in den jeweiligen Arbeitskreisen

Erarbeitung erster
Änderungsvor-
schläge

Durchführung
erster Pilot-
maßnahmen

Abstimmung mit
den LV/
Anschluss- und
Mitgliedsverbänden

Einbezug der Fachschulleiter und
dezentralen Lehrgangsleiter, AK Allgemeine
Jugendarbeit



Entwicklung der APO 2026



Abschnitt A – Grundbestimmungen

Allgemeines

NEU

§ 1.5

- Ausschlussmöglichkeit durch die Lehrgangsbildung

5. Teilnehmer mit stark herabgesetzter Leistungsfähigkeit (z.B. nach schwerem Sturz oder wegen übermäßigem Alkoholkonsums (z.B. 0,25 Milligramm/Liter Atemalkoholwert)) können vom Lehrgangsbildungsführer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Abschnitt B – Kennzeichnung

Kennzeichnung entfällt

NEU

§ 1000

- Umbenennung des Abschnitts B: in Fachschulen
- Vereinbarung Fachschulen

Abschnitt C – Ausbildung im Umgang mit dem Pferd und in der Pferdekunde

Sachkundenachweis Pferdehaltung (*ehemals Stufe 1*)

§ 2200

- Inhaltliche Aufwertung
- Qualifikation der Lehrgangsbegleitung festgelegt (Pferdewirtschaftsmeister, Tierarzt, Agraringenieur, Agrarwissenschaftler)
- Keine grundsätzliche Vergabe des Sachkundenachweises für Trainer

NEU

§ 2300

Sachkundenachweis Pferdehaltung Fortbildungsmodule (*ehemals Stufe 2*)

- Modulkonzept mit individuellen Themenschwerpunkt
- Auswahlmöglichkeiten für Pferdehalter zu unterschiedlichen Themen



Abschnitt C – Ausbildung im Umgang mit dem Pferd und in der Pferdekunde

FN-Physiotherapeut für Pferde

- Bisher praktizierte Ausbildung kann nicht weiter fortgeführt werden
- Neukonzeptionierung liegt nicht vor

Ausbildung wurde aus der APO 2026 gestrichen

NEU



Abschnitt D – Führerscheine im Pferdesport

Pferdeführerschein Umgang

§ 3001

- Station 3: Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

Verpflichtend:

- Bodenarbeitsaufgabe/-parcours (siehe Merkblatt)

Wahlweise:

- Dreiecksvorführung oder
- Vormustern analog Verfassungsprüfung



Abschnitt D – Führerscheine im Pferdesport

Kutschenführerscheine

§3008

KFS B

- Neue Lehrgangsteilnehmer brauchen KFS B (inklusive Lehrgang und Prüfung, keine Zuerkennung)
- Modul „Sicherheit im Gespannfahren“ wird weiterhin anerkannt

§3009

Abschnitt D – Führerscheine im Pferdesport

Kutschenführerschein B

NEU

§ 3029

- Die Führung der Bezeichnung Kutschenführerschein B - Gewerbe kann von der FN aus wichtigem Grund widerrufen werden und die Kutschenführerscheinkarte entzogen werden.

Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor:

1. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat oder
2. wenn ein Pferd nicht pferdegerecht behandelt wird (..)
3. mit dem Gespann im Straßenverkehr eine Straftat begangen wird.

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

Allgemeines:

Allgemeine Bestimmungen zu den Fahrabzeichen zu Beginn
z.B. Zulassung, Prüfungsort, Prüfungskommission, etc

§ 4200

- Tierwohl noch stärker in den Fokus rücken
- Stationsprüfung Bodenarbeit erweitert um Kenntnisse von Pferdeverhalten/ Natur des Pferdes in Form eines Gesprächs der praktischen Bodenarbeit

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

- Die Fahrlehre fließt in der Reflexion in angemessener Gewichtung in die Note ein:

Im Anschluss an das praktische Fahren findet ein Prüfungsgespräch mit Bezug auf das eigene Fahren und die Grundlagen der Fahrlehre gemäß den Anforderungen der gefahrenen Klasse statt. Dieses fließt in angemessener Gewichtung in die Note für das praktische Fahren ein.

- Keine Noten für Stationen

Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

Fahrabzeichen

§ 4200

- FA 5 kann von kleineren Vereinen/Betrieben angeboten werden (Größe des Platzes angepasst)
- Wanderfahrabzeichen 2 wird gestrichen
- Anpassung Prüfungskommission Anzahl Richter bei Wanderfahrabzeichen 1
- Holzrücken: 3 Abzeichen für die Ausbildung für Fuhrleute im Holzrücken im Anhang



Abschnitt E – Abzeichen im Pferdesport

Longierabzeichen

NEU

§ 4300

- Nach Reihenfolge abzulegen: LA 5, LA 4, LA 3, LA 2

Abschnitt F – Lehrkräfte

- Allgemeine Bestimmungen zu Beginn
 - Zulassung
 - Lehrgangs- und Prüfungsort, Lehrgangleiter, Gebühren
 - Prüfungskommission
 - Prüfungsergebnis
 - Rücktritt und Ausschluss
 - Wiederholung der Prüfung
 - Zeugnis und Qualifikation
 - Widerruf

Abschnitt F – Lehrkräfte

Trainer C Fahren

- Zulassungsvoraussetzung LA 5 und LA 4
 - keine praktische Prüfung im Longieren
 - im Themengebiet 3 der Unterrichtserteilung möglich
- Zulassungsvoraussetzung Wanderfahrabzeichen 1 oder KFS B
- Prüfung Praktisches Fahren jetzt auch mit Einspanner möglich

§ 5400
& 5410

Trainer B Fahren

- Wanderfahrabzeichen 2 gestrichen
- Doppellonge als Unterrichtserteilung
- Fahrlehre aufgenommen (analog Trainer B Reiten)

§ 5420
& 5430



Abschnitt F – Lehrkräfte

Trainer A Fahren

§ 5440
& 5450

- Anforderungen dem Trainer A Reiten Leistungssport angepasst
 - z.B. Veterinär- und Pferdekunde raus
 - Hausarbeit gestrichen



Schwerpunkte auf die Unterrichtserteilung Vierspänner

Abschnitt F – Lehrkräfte

Kompetenzabfrage für alle Disziplinen

Ergebnis der Kompetenzabfrage

NEU

§ 5100.5

- Prüfung
- Alternative Lernerfolgskontrolle auch für Trainer C
- Mischform auch für Trainer C

§ 5100.6

Nichtbestehen/ Wiederholung

- Nichtbestehen/Wiederholung
 - Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission der ersten Prüfung.

Abschnitt F – Lehrkräfte

Trainer B Reiten/Fahren/Voltigieren

- Notwendige Prüferanzahl beim Trainer B
 - Zurück zu 2 Prüfern

- Auszeichnung für Trainerabsolventen
 - erweitert für alle Abschlussformate

§ 5301



Abschnitt G – Turnierfachleute

Richter Fahren

NEU

§ 6100

Der Einstieg in die Richter-bzw. Parcourschlaufbahn wird vereinfacht:

- Jegliche Trainerqualifikation (C/B/A) reicht als Zulassung für den **Richter Vorbereitungsplatz** aus
- Das Gleiche gilt für Trainer C Basissport mit höheren Anforderungen an Praxistätigkeit als Assistent und Nachweis von 2 Gutachten für die **Qualifikation FA**
- Reduzierung des Nachweises Richten von Reitpferde- bzw. Zuchtprüfungen auf nur noch einmalige Assistenz
- **Höherqualifikation Richter FM und FS:** Verringerung der Zahl der nachgewiesenen Einsätze als Assistent
- Ohne eigene Turniererfolge in Kl. M/S ist Höherqualifikation über vermehrte Assistenzeinsätze möglich

Abschnitt G – Turnierfachleute

Richter Breitensport Fahren

§ 6102

- Reduzierung der Assistenzfähigkeit als Anwarter

Parcourschef Fahren

- „umfangreiche Erfahrungen im Turniersport mindestens der Klasse A“ ersetzen den Nachweis von Platzierungen



Abschnitt G – Turnierfachleute

Aktuelle Neuerungen:

Weitere Änderungen Turnierfachleute Fahren werden in einem schriftlichen Umlaufverfahren dem Beirat Sport vorgestellt und um Zustimmung gebeten.

Richter Grundprüfung

- Die FBA-Prüfung wird in die FA Prüfung integriert

Parcourschef Fahren

- Direkter Einstieg der Parcourschefs mit FM (FA entfällt)

Abschnitt H – Ausrüstung

Gestrichen:

- Fachberater (FN) für Reitsportausrüstung
- Fachberater (FN) für Fahrausrüstung
- Fachberater (FN) für Westernausrüstung

Neu hinzugefügt:

- Praxiskurs Ausrüstung (vorher in Abschnitt C)

Abschnitt I – Fachkräfte im Therapeutischen Reiten und im Pferdesport für Menschen mit Behinderung

Anpassungen durch das DKThR

§ 8000 ff.

Abschnitt J – Rechtsordnung

Änderungen in der Rechtsordnung

NEU

ab § 9000

- Grundlage sind die Ergebnisse der Befragung der Landesverbände
- Anwendungsbereich APO
- Ergebnis ist eine Anpassung der bestehenden Rechtsordnung nach Vorlage der LPO

Anhang

Änderungen in der Lizenzordnung

NEU

- Lizenzbeantragung von Trainern mit ausländischem Wohnsitz. Die Mitgliedschaft ist für die Ausstellung der Lizenz ausschlaggebend.

Anhang

Änderungen in der Lizenzordnung

- Verlängerung abgelaufener Lizenzen können durch folgende Fortbildungen um den Gültigkeitszeitraum verlängert werden:
 - 1. APO - Ergänzungsqualifikationen (30LE)**
 2. Richterausbildung (Grundprüfung)
 3. Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister
 - 4. Refresher-Modell Fortbildung mit 30 LE zum Basis- und Fachwissen**



Ausblick

10/2024

Vorstellung der Endergebnisse im AK-Geschäftsführer

11/2024

Versendung der Beschlussvorlage an den Beirat Sport

12/2024

Verabschiedung der APO 2026 durch den Beirat Sport - Schriftliches Umlaufverfahren

Endergebnisse und Beschlussvorlage

01/2025

Beginn der Merkblatt - überarbeitung

05/2025

Druckfreigabe

09/2025

(Bundeschampionat)
Erscheinungsterm in der APO

10/2025

Start Multiplikatoren-schulungen

Verabschiedung und Druck

01.01.2026
Inkrafttreten der neuen APO

